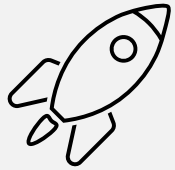


Aktuelle Neuordnungsverfahren sowie übergreifende berufsbildungspolitische Themen

Dr. Markus Th. Eickhoff, Joachim Lapp, Thomas Reiter
(Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung e.V.)



Verfahrensmechaniker/-in Glastechnik
Fachpraktiker Kreislauf- und Abfallwirtschaft
Schornsteinfeger/-in



Feinoptiker/-in
Bauberufe
Umwelttechnische Berufe



Drohnenmechaniker
Aufzugsmechatroniker

**Gewerblich-
technischer Bereich**



Industrielle Metall- und Elektroberufe
Mikrotechnologe/-in
Technische/r Modellbauer/in
Landwirt/-in



Fachkraft für Kampfmittelbeseitigung
Fachkraft für Gebäudeinfrastrukturbetrieb

Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement

- 2013: Grundverordnung + Erprobungsverordnung
- Erprobungsverordnung: Gestreckte Abschlussprüfung und Zusatzqualifikation
- Evaluierung 2021 bestätigt Regelungen der Erprobungsverordnung

Kaufmann und Kauffrau für Büromanagement

- Neue Verordnung 2025 (vorbehaltlich Gremienzustimmung und Rechtsförmlichkeitsprüfung)
- Verstetigung von GAP und Zusatzqualifikation
- Neue Standardberufsbildpositionen
- Anpassung an das aktuelle Verordnungsformat
- Keine inhaltliche Veränderung bzgl. Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Fortbildungsabschluss Berufsspezialist/in nach §53 b) BBIG

„In der Fortbildungsprüfung der ersten beruflichen Fortbildungsstufe wird festgestellt, ob der Prüfling

1. die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die er in der Regel im Rahmen der Berufsausbildung erworben hat, vertieft hat und
2. die in der Regel im Rahmen der Berufsausbildung erworbene berufliche Handlungsfähigkeit um neue Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt hat.“

Fortbildungsabschluss Berufsspezialist/in nach §53 b) BBIG

- Frage: Wo brauchen wir Berufsspezialisten/innen-Abschlüsse?
- Voruntersuchung Wirtschaftsfachwirt/-in, Industriefachwirt/-in, Technische/r Fachwirt/-in, Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation
- Voruntersuchung erste Fortbildungsstufe betriebliches Bildungspersonal

Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG)

- Teil der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung
- Beispiele der Digitalisierung
 - Ermöglichung von digitalem mobilem Ausbilden
 - Virtuelle Teilnahme von Prüfenden an Prüfungen
 - Ermöglichung eines digitalen Workflows für den Ausbildungsvertrag
 - Vollständig digitale Einreichung des Ausbildungsnachweises bei der zuständigen Stelle



Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz

- Grundzüge der Validierung
 - Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines Referenzberufs
 - Zweiköpfiges Feststellungsteam
 - Orientierung an den berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen
 - Mündliche, praktische und ggf. schriftliche Anteile
 - Als Ergebnis: vollständige oder überwiegende Vergleichbarkeit
 - Zugang zu den Fortbildungsebenen



Beispielhafte Einsatzfelder für Teilqualifikationen (TQ)

- Über 24-Jährige ohne Berufsabschluss
 - Fast 2,9 Mio. 20- bis 34-Jährige haben keinen Berufsabschluss
- Über 24-Jährige mit Berufsabschluss ohne arbeitsmarktliche Verwertbarkeit
 - Bspw. Strukturwandel/Transformation
- Zugewanderte mit ausländischem Abschluss, der eine teilweise Gleichwertigkeit zum deutschen Referenzberuf aufweist



Vorteile von TQ

- Überschaubare Dauer
- Eng am betrieblichen Bedarf
- Reihenfolge ggf. wählbar
- Unterbrechung möglich
- Verquickung mit Berufspraxis denkbar
- Fachkräfteabschluss erreichbar
- Usw.



Hauptausschuss-AG TQ im BIBB

- Wunsch nach Standardisierung unterhalb der Verordnungsebene
- Ergänzung der HA-Empfehlung 170
- An BMBF-geförderten Projekten anknüpfend
- Relevante Begriffe definieren
- Zielsetzung und Zielgruppen festlegen
- TQ aus Ausbildungsordnungen ableiten
- Hinweise zur Durchführung/Umsetzung
- Rahmen für die Kompetenzfeststellung und Dokumentation





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung e.V.

Simrockstr. 13 * 53113 Bonn

0228 91523-0

kwb@kwb-berufsbildung.de

www.kwb-berufsbildung.de